Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitgliedern der gesezgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III. N°. LXXXII. Bern, 20. Juni 1799. (2. Messidor VII.)

Gesezgebung.

Grosser Rath, 21. May.

Präsident: Stokar.

(Fortsetzung.)

Anderwerth kann diesem Gutachten nicht beistimmen, weil die Gemeinden, laut dem Gesez, ihre Munizipalitäten bezahlen sollen, und durch diesen Vorschlag die grösten Ungleichheiten in den Taxen für solche Fertigungen und Scheine verursacht würden; er fodert also Tagesordnung über diesen ganzen Gegenstand, der durch das Munizipalitätsgesez hinlänglich bestimmt ist. Kilchmann stimmt zum Gutachten, weil ohne dasselbe die Munizipalbeamten beinahe keine Besoldung erhalten würden. Schlumpf folgt, weil wir die alten Uebungen nicht niederreissen sollen, bis allgemeine Verordnungen über die Taxen gemacht werden. Custor folgt. Thorin stimmt auch zum Gutachten. Zimmermann glaubt ebenfalls, das Gutachten müsse angenommen werden, weil über diese Taxen, von denen hier die Rede ist, noch keine neue Bestimmungen getroffen wurden, und es also noch einstweilen bei der alten Uebung bleiben soll. Carrard ist auch nicht Anderwerths Meinung, und denkt, die Munizipalitäten können ohne Schwierigkeit die alten Taxen beziehen, bis neue Verordnungen gemacht werden können; um Mißverständniß zu vermeiden, muß dem Gutachten beigefügt werden, daß dieses die schon bestimmten Fertigungstaxen nicht betreffe; in Rükksicht der Vogtsrechnungen, wünscht er einen baldigen Rapport, weil in vielen Gegenden Wittwen und Waisen schreklich bedrükt werden Carmintran vertheidigt das Gutachten weitläufig. Marcacci stimmt Anderwerths Einwendung bei, und findet höchst unschiklich, solche provisorische Verfügungen zu treffen, statt bleibende Gesetze zu machen; überdem sind Gemeinden, in welchen nichts für solche Scheine u. s. w. bezahlt wird; wie soll es dann hier gehalten seyn? — Er fodert Rükweisung des Gutachtens an die Commission, um einen allgemeinen Tarif vorzuschlagen.

Das Gutachten wird mit Carrards angetragener Verbesserung angenommen.

Das Direktorium zeigt an, daß es den B. Repräsentant Legler als Commissär in den Kanton Linth gesendet habe, und fodert hierzu Einwilligung, welche sogleich einmüthig angenommen wird.

Das Direktorium fodert für die Bedürfnisse des Ministeriums des Innern 150,000 Franken. Wyder fodert Verweisung an eine Commission. Escher bemerkt, daß die Verproviantirung der Republik durch dieses Ministerium besorgt wird, und hofft, diese Anzeige werde hinlänglich seyn, um jeden Aufschub zu hindern. Carrard stimmt Eschern bei. Wyder zieht seinen Antrag zurük. Dem Begehren wird einmüthig entsprochen.

Senat, 21. Mai.

Präsident: Frasca.

Eine Bothschaft des Vollziehungsdirektoriums wird verlesen, mit der es einen Brief des Generals Schauenburg über einen neuen Sieg der Franken in Italien mittheilt. Man klatscht.

Der Senat schließt seine Sitzung, und verweist einen Beschluß an eine Commission.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhält Duc für Sigristen eine Urlaubsverlängerung von 1 Monat, und Laflechere für Frossard eine solche von 3 Wochen.

Grosser Rath, 22. May.

Präsident: Stokar.

Erlacher fodert, daß die Zunftgüter-Vertheilungscommission in 8 Tagen ein Gutachten vorlege, weil es denjenigen Städten Helvetiens, welche die Zunftgüter noch nicht getheilt haben, nicht angenehm seyn kann, die Bequemlichkeie derjenigen Commissionsglieder abzuwarten, denen ein Gesez hierüber nicht schiklich ist. Carrard bemerkt, daß diese Commission noch kein Gutachten vorlegen konnte, weil ihr noch verschiedne Berichte über diesen Gegenstand fehlen.

Schoch fodert Vertagung dieses Gegenstandes, weil er nicht will, daß sich die jetzige nicht vom Volk gewählte Verwaltungskammer des Kantons Sentis mit der Zunftgüterverteilung in St. Gallen abgebe. Die Commission wird beauftragt, sobald möglich ein Gutachten vorzulegen.

Weber erhält Urlaub um seine zerrüttete Gesundheit in einem Bad wieder herstellen zu können.

Cartier im Namen einer Commission trägt darauf an, die begehrten 20000 Fr. für Verbesserung der Nationalgebäude dem Direktorium zu gestatten, indem dieselben für theils militärische, theils civil- und kirchliche Gebäude verwendet wurden. Rellstab wundert sich, daß die in Standstellung der Distriktsgerichtgebäude die Nation etwas kosten soll, da doch im Kanton Zürich jede Gemeinde, welche Hauptort wurde, diese Einrichtungen auf eigne Kösten besorgte.

Jomini verweigert dieses Begehren, weil das Direktorium die Ausgaben gemacht hat, ehe die Summen dazu bewilligt wurden. Cartier vertheidigt das Gutachten, weil diese Bauverbesserungen und Einrichtungen unentbehrlich nothwendig waren. Wyder stimmt Cartier bei. Gmür findet Jominis Bemerkung nicht unbegründet, und stimmt Rellstab bei, indem auch er nicht will, daß in einigen Kantonen die Gemeinden di erfoderlichen Gebäude unterhalten, um in andern diese Unkosten der Nation aufzubürden: überdem denkt er, wann eine Gemeinde die Truppen in Casernen logieren will, so müße sie diese selbst einrichten: er fodert Rükweisung des Gutachtens an die Commission, um ein bestimmteres Gutachten zu entwerfen. Erlacher stimmt Cartier bei, weil wir die Arbeiter nicht unbezahlt lassen können. Thorin ist Jominis Meinung, weil dem Direktorium gestern 70000 Fr. für Casernen bewilligt wurden. Cartier beharret auf dem Gutachten, welches angenommen wird.

Der Senat verwirft den Beschluß, der eine Strafe auf Ausschlagung der Munizipalbeamtung bestimmt. Cartier fodert Verweisung an die bisherige Commission und Ergänzung derselben. Dieser Antrag wird angenommen, und der Commission Carrard und Marcacci beigeordnet.

Akermann fodert Aufhebung des besondern Zolls, der im Kanton Luzern auf verschiedene starke Getränke gelegt ist. Cartier fodert, daß diese Motion für 6 Tag aufs Büreau gelegt werde. Kilchmann stimmt Akermann bei, denn da der Antrag nicht neu ist, sondern einst einer Commission zugewiesen wurde, so ist diese Vertagung nicht noch dem Reglement nothwendig. Wyder fodert von dieser Commission schleunigen Rapport. Akermann beharret und fodert Dringlichkeitserklärung. Jomini widersezt sich, daß man in Rücksicht der alten Zölle einzeln zu Werke gehe, und einzeln Zölle abschaffe, ehe ein allgemeiner neuer Tarif eingeführt ist. Carrard folgt Jomini, weil wir durchaus nicht in Gegenstände der Art ohne bestimmte Kenntniße und Uebersicht des Ganzen eintreten können. Cartiers Antrag wird angenommen.

Zimmermann denkt, Akermanns Antrag sey besonders im jetzigen Zeitpunkt unschiklich, weil in einem Augenblik, wo wegen dem Insurrektionszustand mehrerer Kantone die Finanzquellen erschöpft sind, nicht noch die kleinsten Hilfsmittel abgeschnitten werden sollen: er fodert bestimmt Tagesordnung über Akermanns Antrag. Akermann widersezt sich der Tagesordnung, und fodert, daß man bestimmt beim genommnen Beschluß bleibe. Carrard fodert Verweisung des Antrags an die über denselben schon vor einiger Zeit niedergesezte Commission. Dieser lezte Antrag wird angenommen.

Durch absolutes Stimmenmehr wird Wyder zum Präsident, und Matti zum deutschen Secretar ernennt.

Zu Saalinspektoren werden Akermann, Camenzind und Geyser erwählt.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung übersendet das Direktorium eine Bittschrift der Müller der Distrikte Wangen, Burgdorf, Oberseftigen, Niederseftigen, Bern, Großhochstätten, Zollikofen und Altishofen, welche für sich und ihre Knechte von dem Elitendienst befreit zu werden wünschen.

Anderwerth fodert Verweisung an die Militärcommission. Kilchmann folgt und wünscht, daß noch andere Ausnahmen gemacht werden. Anderwerths Antrag wird angenommen.

Das Direktorium fodert diejenigen Schriften, welche die Klagpunkte gegen den spanischen Obrist Rütimann enthalten, dessen Betragen nach einem Dekret der Gesezgebung untersucht werden soll.

Schlumpf glaubt, diese Schriften befinden sich noch im Senat, fodert aber, in jedem Fall Mittheilung derselben. Der Antrag wird angenommen.

Das Direktorium übersendet eine Bittschrift der Gemeinde Giverins im Distrikt Reus, welche das Beholzungsrecht betrift. Auf Zimmermanns Antrag wird der Gegenstand der Waldungscommission zugewiesen.

Hierauf ward folgender Vorschlag von der Commission, welche über die gesezwiedrige Abwesenheit der Representanten von ihren Posten, niedergesezt ist, vorgelegt.

In Erwägung, daß es Zeit ist, die Art zu bestimmen, wie alle Abwesenheiten, die statt haben, erwahrt werden konnen, um deren Betrag von den Entschädigungen derjenigen abzuziehen, welche in Kraft

des Gesetzes vom in dem Fall sind, diesen Abzug zu leiden;

In Erwägung, daß diejenigen, welche sich erlauben, ohne gesezliche Gründe von den Sitzungen wegzubleiben, oder sich heimlich und ohne Urlaub zu entfernen, weniger Nachsichten als ihre Kollegen verdienen, welche eine Erlaubniß dazu erhalten haben.

In Erwägung, daß es oft begegnet, daß diejenigen, welche Urlaub erhalten haben, nicht in der bestimmten Zeit an ihren Posten zurükkehren, daß es also nöthig sey, wirksame Maßregeln zu ergreifen, welche alle Abwesenden ohne Unterschied erreichen.

In dieser Absicht, und damit die Schatzkammer nicht Entschädigungen bezahle, welche mit Recht zum Nutzen der Republik zurükbehalten werden sollen;

soll der große Rath nach erklärter Dringlichkeit

beschliessen:

1. Es sollen unter der Aufsicht der Saalinspektoren der beiden Räthe, in der Form, die sie gutfinden werden, 8000 Karten mit der Aufschrift: Gegenwartskarte, gedrukt werden.

2. Bei Aufhebung jeder Morgensitzung werden sie jedem Mitglied, welches derselben beigewohnt hat, seine Gegenwarthskarte abgeben; sie sollen nachher keine mehr ausliefern.

3. Am Ende jedes Monats sollen die Mitglieder beider Räthe durch den Namensaufruf eingeladen werden, ihre Gegenwartskarten auf dem Bureau abzugeben, um daselbst nachgesehn zu werden.

4. Da die Abwesenheiten, welche während dieser Zwischenzeit statt gehabt haben, durch diese Berichtigung erwahrt werden, so sollen solche sogleich dem Rathe angezeigt werden, damit diejenigen, welche gesezliche Gründe haben, solche anbringen können.

5. Wenn der Rath über die Gültigkeit dieser Gründe, im Falle dergleichen angebracht würden, abgesprochen haben wird, so werden die Saalinspektoren die Berechnung des Abzugs, welcher von den Entschädigungen der Abwesenden gemacht werden soll, verfertigen, und dieselbe der Schatzkammer zukommen lassen, nachdem sie solche einregistrirt und unterzeichnet haben.

6. Die Mitglieder, welche durch Krankheit oder andere in dem Gesetze angeführten Hindernisse verhindert werden, den Sitzungen beizuwohnen, sollen den Präsidenten der Saalinspektoren davon benachrichtigen, und ihm die Ursache ihrer Abwesenheit anzeigen.

Senat, 22. Mai.

Präsident: Frasca.

Fuchs verlangt und erhält Urlaub für 14 Tage. Zäslin erhalt ebenfalls für 3 Wochen Urlaub.

Stammen trägt darauf an, daß der Senat, gleich dem grossen Rath, keine Urlaubsbewilligungen mehr ertheile. Münger erklärt, daß er in 14 Tagen einen kurzen Urlaub nothwendig habe. Meyer v. Arb. will kein allgemeines Gesez nach Stammens Antrag machen lassen; er weiß wohl, daß jezt jeder auf seinem Posten bleiben soll, aber es könnten so dringende Umstände eintreten, daß einzelnen Mitgliedern Urlaube ertheilt werden müßten; es wäre nothwendiger, auf die Mitglieder Acht zu geben, die ohne Urlaub wegbleiben. Muret glaubt, man hätte längst strenger in Ertheilung der Urlaube seyn sollen; über eine gewisse Zahl hinaus sollten solche nie ertheilt werden; er schlägt vor, daß keinem siebenten Mitgliede ja Urlaub ertheilt werde. Meyer v. Arb.: vielleicht kann der Siebente ungleich wichtigere Gründe haben, als seine 6 Vorgänger. Devevey begehrt Tagesordnung über alle diese Motionen; der Senat soll, wie bisher, freie Hände behalten. — Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Beschluß wird verlesen, der dem Direktorium, für die Bestreitung der Ausgaben des Kriegs-Ministeriums, einen Kredit von 850,000 Franken eröffnet. Meyer v. Aarau nimmt den Beschluß an, und wünscht nur, daß das Geld sogleich aufs Zwekmäßigste verwandt werde; seit einem Monat sind die Truppen zum Theil ohne Sold, und werden dadurch muthlos.

Der Beschluß wird angenommen.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, der die beiden Orthschaften Viviers und Cormoen, die bei der Distriktseintheilung des Kantons Fryburg in den Distrikt Murten eingetheilt wurden, von diesem Distrikt weg, und mit dem Distrikt Fryburg vereinigt.

Der Beschluß, über an die Munizipalitäten zu bezahlende Gebühren für Verrichtungen, die den Gerichten abgenommen, und jenen übertragen worden sind — wird verlesen, und an eine Commission gewiesen, die in 3 Tagen berichten soll. Sie besteht aus den B. Meyer v. Arb., Bodmer und Berold ingen.

Der Beschluß, welcher die Absendung des B. Leglers, Mitglied des grossen Raths, in den Kanton Linth genehmigt, wird verlesen und angenommen.

Kubli bemerkt zu Leglers Ehre, daß bei den widersprechenden Nachrichten aus dem Kanton Linth, Legler mitten in der Nacht, auf das Ansuchen des Direktoriums, da er keine Pferde fand, zu Fuß abreiste, mit dem festen Entschluß, das Volk aufzumuntern, und dem Kampf für die gute Sache allenthalben Anhänger zu verschaffen.

Der Beschluß, der dem Minister des Innern einen Kredit von 150,000 Franken bewilligt, wird verlesen und angenommen.

Der Senat schließt seine Sitzung, und nimmt folgenden Beschluß an:

Zu näherer Erläuterung des Art. 4 des Dekrets vom 16. Mai 1799, durch welches das Vollziehungs-Direktorium eine den Zeitumständen angemessene Bevollmächtigung erhalt, um die Ruhe und Sicherheit der Republik zu handhaben;

hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit,

beschlossen:

1. Wenn das Vollziehungsdirektorium irgend eine verdächtige Person nach der Befugniß, die ihm der Art. 83 der Constitution giebt, verhaften laßt, oder bereits hat verhaften lassen, so wird dasselbe hiemit bevollmächtigt, in diesem Fall den Polizeibeamten zu benennen, welchem der Verhaftete überliefert werden soll; dieser Polizeibeamtete kann, je nach Beschaffenheit der Umstanden, eine Civil- oder Militärperson seyn.

2. Das Vollziehungsdirektorium ist begwältiget, den Ort zu bestimmen, an welchem diese Verhafteten aufbewahrt werden sollen, und zwar kann es denselben sowohl innert als aussert dem Umfang der Republik festsetzen, je nachdem es die Umstande erheischen mögen.

3. Das Direktorium wird bevollmächtiget, die Zeit zu bestimmen, wenn eine Prozedur gegen solche verdachtige Personen angehoben werden soll.

4. Alle diese Art. durfen schlechterdings nicht auf Mitglieder der höchsten Gewalten angewandt werden, als welche nicht anders, als nach den konstitutionsmäßigen bestimmten Formen zur Verantwortung gezogen werden können.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird eine Bothschaft des Direktoriums verlesen, in der es von dem Einrücken der Oestreicher in St. Gallen, von ihrer Erscheinung bei Frauenfeld, und von dem regelmäßigen Rükzug der Franken und Helvetier hinter die Töß Nachricht giebt.

(Abends 6. Uhr.)

Der Senat schließt seine Sitzung, und nimmt verschiedene Beschlusse an, deren wesentlicher Inhalt dahin geht: es kann keine der obersten Gewalten Luzern verlassen, ohne ein besonderes Dekret der gesezgebenden Räthe; — jeder Rath ernennt eine Commission, denen das Vollziehungsdirektorium eingeladen ist, alle von den Armeen kommende Nachrichten jedesmal sobald möglich mitzutheilen, und die den Räthen hinwieder die nöthigen Berichte erstatten sollen.

Nach Eröffnung der Sitzung verlangt Bertholet Urlaub für 10 Tage. Lang will denselben nicht gestatten, indem die Pflichten, die uns das Vaterland auflegt, jezt allen andern vorgehen sollen. Devevey spricht für die Bewilligung, und diese wird ertheilt.

Am 23. Mai war keine Sitzung in beiden Räthen.

Grosser Rath, 24. Mai.

Präsident: Wyder.

Die Akademie von Lausanne übersendet folgende Zuschrift:

Bürger Gesezgeber!

In dem Augenblicke, da die Republik reichlichere Beisteuren erheischt, glaubte die Akademie von Lausanne, nach ihrem schwachen Vermögen den Anstrengungen der guten Bürger beitreten zu müssen. Erlauben Sie also, daß sie den geringen Ertrag ihrer Fonds auf den Altar des Vaterlandes lege, würdigen Sie dieses schwache Zeugniß unserer Anhänglichkeit einer gütigen Annahme, und halten Sie sich der heissen Wünsche versichert, welche wir für das Heil und die Wohlfart der Republik unablässig emporsenden.

Gruß und Achtung.

Den 19. Mai 1799.

Unterzeichnet: F. G. Durand, Rector.

Es wird Ehrenmeldung erklärt.

Die armen Bürger der Gemeinde Mülchi, im Distrikt Büren, wünschen in der Vertheilung der Gemeindgüter gegen die reichern Bürger geschüzt zu werden. Schlumpf fodert Vertagung dieser Bittschrift, bis die über diesen Gegenstand niedergesezte Commission ein Gutachten vorgelegt hat. Custor fodert Verweisung an die, über diesen Gegenstand niedergesezte Commission, und von dieser in 8 Tagen einen Rapport. Germann fodert Tagesordnung, weil diese Bittsteller keine Rücksicht auf die alten Rechtsame nehmen wollen. Schlumpf vereinigt sich mit Germann, dem auch Legler beistimmt. Man geht zur Tagesordnung.

Der Bürger Rossier in Rougement, Commandant eines Militärbezirks, wünscht, daß die Commandanten von den übrigen Civilbedienungen befreit seyen. Custor fodert Verweisung an eine Commission. Anderwerth fodert Tagesordnung, weil kein Gesez diesem geäusserten Wunsch zuwider ist. Dieser lezte Antrag wird angenommen.

Einige Bürger von Clausstahl wünschen, bei der Gemeinde Eschsolmatt unter einer Munizipalität zu bleiben. Zihlmann fodert Entsprechung, welche erkannt wird.

Die Gemeinde Serniaz, im Distrikt Greyerz, wünscht, daß nicht allgemeine Weinschenkfreiheit statt habe. Auf Eschers Begehren wird diese Bittschrift der Ehehaften-Commission zugewiesen.

Nuce fodert Erlaubniß, der Familie Gingins

eine Copie des Decrets mittheilen zu dürfen, durch welches sie von der Oligarchen-Contribution befreit wurde. Gysendörfer fodert Tagesordnung, weil das Decret selbst schon publizirt worden ist. Germann und Schlumpf stimmen der Tagesordnung bei. Custor will entsprechen, weil jeder Bürger das Recht hat, solche Auszüge zu fodern. Dieser lezte Antrag wird angenommen.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Senat, 24. May.

Präsident: Frasca.

Der B. Devevey wird zum Präsidenten, Häfelin zum deutschen Secretär, und Hoch zum Saalinspektor erwählt.

Der Senat schließt seine Sitzung; er verweist einen Beschluß an eine Commission, und nimmt denjenigen an, welcher die Auszahlung der Gehalte für die zwei lezten Monate des verflossenen Jahres an die Mitglieder der obersten Gewalten, verordnet.

(Abends 3 Uhr.)

Präsident: Devevey.

In geschlossener Sitzung wird ein Beschluß des gr. Raths verworfen.

Nach Eröffnung der Sitzung werden unter den lebhaftesten Freudenbezeugungen die Nachrichten von den über die Oestreicher am Rhein erfochtenen Vortheilen verlesen.

Auf Stokmanns Antrag erklärt der Senat, daß die fränkische Armee nicht aufhöre sich um Helvetien verdient zu machen.

Abgeordnete der Munizipalität von Luzern erscheinen vor den Schranken; die waffenfahigen Patrioten von Luzern erklären durch ihr Organ, daß sie einen allenfalls nothwendigen Rukzug der obersten Gewalten aus Luzern, aus allen Kräften zu sichern bemüht seyn werden.

Der Präsident antwortet den Abgeordneten, daß der Senat die Aeusserung ihrer Ergebenheit und diesen neuen Beweis des Patriotismus der Gemeinde Luzern mit Freuden angehört, und zu einer Entfernung von Luzern, nur wenn solche von den Umständen gebotten würde, sich verstehen könnte.

Meyer v. Arb. erinnert an die mehrfachen Beweise von Patriotism, die die Gemeinde von Luzern gegeben hat, und fodert Ehre der Sitzung für die Abgeordneten, welche beschlossen wird, so wie die ehrenvolle Meldung der Abordnung.

Grosser Rath, 25. May.

Präsident: Wyder.

Die Versammlung hält bis gegen 2 Uhr geheime Sitzung: Nach Eröffnung der Sitzung erscheinen 2 Mitglieder der Munizipalität von Luzern an den Schranken, mit folgender patriotischer Zuschrift:

Luzern, den 25. May 1799.

Bürger Gesezgeber!

Als gestern fürchterliche Stürme der Freiheit drohten, als die Gefahr so groß war, daß sie nicht mehr in Luzern sich sicher befanden, da trauerten die Patrioten, aber sie verzagten nicht. Scharenweis drangten sie sich zu der Munizipalität, um sie zu ersuchen, den obersten Gewalten ihre Arme anzubieten, um ihren Rükzug zu sichern, nicht sie auf demselben zu begleiten, sondern dem annähernden Feinde entgegen zu ziehen, und Mann für Mann gegen ihn zu kampfen, um so seinen Marsch aufzuhalten, und ihn zu verhindern, die abgereiseten Mitglieder der höchsten Behörden auf ihrer Reise zu stören.

Der Gott, der über die Schiksale der freien Völker wacht, hat die drohende Gefahr entfernt; der Feind ist geschlagen, und wir athmen frei. Sollte aber wieder unsere Hoffnung eine solche Gefahr sich neuerdings ereignen, so bedenken Sie, BB. Gesezgeber, daß Sie mitten unter Männern sind, die für die Freiheit, für das Vaterland und für ihre Sicherheit, für die Erhaltung der Stellvertreter des helv. Volks, bis auf den lezten Blutstropfen kampfen werden. Tod und Verderben über diese Feinde der Freiheit! Es lebe die Republik!

Unterzeichnet: Im Namen der Munizipalität,
Crauer und Glogner.

Im Namen der Patrioten der Gemeinde Luzern:
Jayet, Dolmetsch im Senat.

Auf Gysendörfers Antrag erhalten die Abgeordneten der Luzerner-Munizipalität die Ehre der Sitzung.

Carrard sagt: dies ist nicht der erste Beweis des Patriotismus der Gemeinde Luzern, schon äusserte sich derselbe besonders thätig bei den lezten Unruhen dieses Kantons: in allen Gefahren bleiben sich die Patrioten gleich: ich fodere ehrenvolle Meldung dieser Zuschrift.

Erlacher glaubt, man soll hierbei nicht stehen bleiben: er erklärt, daß die obersten Gewalten der Republik nur in dem Augenblik der äussersten Gefahr Luzern verlassen werden, und daß wenn sie sich auch entfernen mußten, es nicht gesagt ist, daß sie nicht wieder zurükkommen werden. (Lauter Beifall.)

Schlumpf folgt, und freut sich über die gute Stimmung Luzerns, welche so treu Freud und Leid mit uns getheilt. Die ehrenvolle Meldung wird erkannt.

Senat, 25. Mai.

Präsident: Devevey.

Lang berichtet, im Namen einer Commission, über den Beschluß, der den Verkauf des Nationalguts zu Wald, im Kanton Zürich, genehmigt, und räth zur Annahme.

Ruepp spricht für die Annahme. Der Beschluß wird angenommen.

Der Senat schließt seine Sitzung, und beschäftigt sich mit einem, seine innere Polizei betreffenden Gegenstand.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird ein Beschluß verlesen, der dem Direktorium einen Kredit von 20,000 Franken, zu Bestreitung der Unkosten der Ausbesserung einer Anzahl öffentlicher Gebäude in verschiedenen Kantonen der Republik, eröffnet.

Mittelholzer verlangt eine Commission, die sich nähere Auskunft über die betreffenden Gebäude geben lasse.

Muret hält die Commission für sehr überflüßig, da unstreitig die Nationalgebäude Unterhaltung erfodern, und die Summe, die verlangt wird, so groß nicht ist. Die Commission wird beschlossen; sie besteht aus den B. Mittelholzer, Crauer und Schneider; sie soll Montags berichten.

(Abends 7 Uhr.)

In geheimer Sitzueg nimmt der Senat einen, die innere Polizei der Räthe betreffenden Beschluß an.

Grosser Rath, den 26. Mai.

Präsident: Wyder.

Geheime Sitzung.

Nach Eröffnung der Sitzung wird folgende Bothschaft verlesen:

Bothschaft des Vollziehungsdirektoriums, an die Gesezgeber.

Luzern, den 26. Mai.

Bürger Repräsentanten!

Das Vollziehungsdirektorium saumt nicht, Ihnen den interessanten Bericht, den es erhalten hat, mitzutheilen. Es legt ihn gegenwärtiger Bothschaft bei. Sie ersehen daraus, daß die Franken wesentliche Vortheile erfochten, und sich wie Helden schlugen. Sie sehen auch, daß die helvetischen Truppen Stand hielten, und die Schande wieder ausgelöscht haben, mit der sich am vorigen Tage einige Feige bedekten; auch daß General Weber, dem das Direktorium das Oberkommando anvertraute, als ein tapferer Krieger an der Spitze seiner Truppen erlag, und am ersten Tage, da die Helvetier ihrem unversöhnlichen Feinde die Stirne boten, mit seinem Blute Helvetiens Freiheit besiegelte. Ehre seinem Andenken! Jeder von uns, Bürger Repräsentanten, wiederholt laut: ein solcher Tod ist beneidenswerth, und alle Helvetier schwören, ihn zu rächen.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Ochs.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Mousson.

Bericht des Generals Keller, an den Regierungskommissär Kuhn.

Im Schlachtfeld bei Frauenfeld, den 25. Mai.

Eben macht man noch überall ein erschreckliches Feuer; der Feind streitet Fuß für Fuß; die Franken sind vor Frauenfeld hinaus, und betragen sich, wie gewöhnlich, als Helden. Die Schweizer haben sich heute recht tapfer gehalten, besonders die Legion, die Jäger von Zürich, die Lemaner, auch die Züricher-Eliten-Bataillons, die Bataillons vom Sentis; wir haben den Generaladjutanten Weber verloren, der durch 2 Kugeln getödtet ward; auch ein Jäger-Hauptmann und ein Grenadier-Lieutenant von den Zürichern starben den Tod fürs Vaterland; wir haben mannigfaltige Blessirte, besonders von der Legion. Der Regierungsstatthalter Pfenniger ist bei mir, und zeigt sich seines Postens würdig; er läuft mit mir in Reihen und Gliedern herum, muntert die Leute zur Vertheidigung ihres Vaterlandes auf, und tröstet jedermann. Es ist nun 5 Uhr des Abends. Eben kommt eine frische Halbbrigade als Verstarkung an, und die Artillerie fangt wieder aufs neue und viel stärker zu blitzen an. Sie werden alles Neue so geschwind als möglich vernehmen.

Republikanischer Gruß!

Unterzeichnet: Keller.

Bericht des Regierungs-Commissärs Kuhn, an das Vollziehungsdirektorium.

Winterthur, den 25. Mai.

Bürger Direktoren!

Die Oestreicher sind hinter die Thur zurükgeworfen, 1500 bis 2000 sind gefangen. Der General Massena ist sehr mit den helvetischen Truppen zufrieden. Die Legion hat die Ehre der Nation behauptet. Weber, an ihrer Spitze, ist zu Frauenfeld den schönen Tod fürs Vaterland gestorben. Er hatte mit Heldenmuth geschlagen. Ich beweine in ihm einen Freund, dessen Verdienste und Herz ich kannte. Das Vater-

land wird nach seinem Tode beide besser schätzen, als vorher. Ich gehe zurük nach Zürich, weil es Massena so will.

Ehrerbietiger Gruß und Hochachtung!

Der Regierungs-Commissar bei der Armee,
Unterzeichnet: Kuhn.

Bericht des Regierungs-Commissärs Egg, von Ellikon, an den Bürger Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums.

Andelfingen, den 25. Mai. Abends um 6 Uhr.

Bürger Direktoren!

Die Franken sind überall bis an die Thur vorgerükt. In Andelfingen haben die Kaiserlichen beim Rükzug über dieselbe die Brücke abgebrannt, deßgleichen einige Häuser in Brand gestekt. Bei Frauenfeld war ein sehr hartes Treffen, wobei General Weber, von Bern, geblieben ist. Die Schweizertruppen haben sich brav gehalten. Bei 2000 Mann Kaiserliche sind, so viel wir bisher wissen, zu Gefangenen gemacht. Morgen werden wahrscheinlich die Franken über die Thur, und, wills Gott, bald über den Rhein gehen. So viel in Eile.

Republikanischer Gruß!

Unterzeichnet: Egg, von Ellikon.

Der Unterstatthalter des Distrikts Zug, an den Bürger Präsidenten des Vollziehungsdirektorium.

Zug, den 26. Mai, 4 Uhr Morgens.

Bürger!

Gestern Abends 4 Uhr habe ich 2 Dragoner abgeschikt, einen an B. Unterstatthalter auf Rapperswyl, den andern an B. Unterstatthalter auf Schwyz, welcher leztere heute Morgens angelangt mit Bericht, daß man wirklich von Annäherung des Feindes nicht das Mindeste weder sehe noch wisse. Die Franken haben vorgestern bis anderthalb Stunden weit von Pragel bis gegen Glarus patrouillirt, keinen Feind aber wahrgenommen; die Grenzen gegen Glarus, als der Pragel, Wäggithal u. s. w. seyen so wohl mit Franken besezt, daß das Durchdringen eines Feindes beinahe unmöglich wäre; noch gestern seyen wieder 1500 Mann in das Muttathal gegen den Pragel marschirt.

Zimmermann sagt: gewiß freuet sich jeder von uns mit mir über das gute Betragen unserer Mitbrüder, wodurch sie sich so auszeichneten, und des helvetischen Namens würdig bewiesen, und eben so sehr werdet ihr auch mit mir den Tod des wackern Webers bedauren, der an der Spitze seiner Waffenbrüder für sein Vaterland, für unsere Freiheit hinsank. — Einer Bemerkung aber kann ich mich, in Rükficht dieses heldenmüthigen Heerführers, nicht enthalten; man schrie ihn für einen Aristokraten aus, und scheute sich vor ihm, als einem vermutheten Gegenrevolutionair, und nun starb er der erste in der Vertheidigung seines Vaterlandes! Laßt uns also nie vergessen, daß wir die Menschen, besonders in Revolutionen, nicht nach dem Ruf des Publikums, sondern nach ihren Thaten beurtheilen sollen; denn meistens kann man sich auf die Schreier im Augenblik der Gefahr nicht verlassen, da hingegen der, der seinen eigenen Patriotism nicht immer im Munde führt, desto mehr Vaterlandsliebe im Herzen trägt! Die Bothschaft wird dem Senat mitgetheilt.

Senat, 26. May.

Präsident: Devevey.

In geschloßner Sitzung verweist der Senat einen Beschluß des gr. Raths an eine Commission.

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Bothschaft des Direktoriums über die gestern bei Frauenfeld gegen die Kaiserlichen erfochtenen Vortheile verlesen.

Crauer. Es sind seit einiger Zeit so viel niederschlagende Berichte verbreitet worden, die die Feinde der Republik aufgeblasen, und die Patrioten niedergeschlagen machten; er verlangt Druk in einem eignen Blatte das schnell und allgemein verbreitet werde.

Usteri glaubt, das Direktorium müße und werde für Druk und Verbreitung dieser guten Nachrichten sorgen; der vom Senat veranstaltete Druk würde zu nichts helfen, da derselbe keine Mittel hat, jenen zu verbreiten.

Bertholler will dazu den Mitgliedern des Senats mehrere Exemplare austheilen lassen; wir werden sie alsdann jeder in seinem Kanton bekannt machen.

Kubli glaubt, das Direktorium werde für die Ausbreitung sorgen. — Er will erklären, daß der Commandant Weber und der Statthalter Pfenninger sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Mittelholzer will die Bekanntmachung der Nachrichten dem Direktorium überlassen; mit Kubli ist er über Webers und Pfenningers Verdienste einig; aber eine Erkärung, wie sie Kubli wünscht, soll das ganze gesezgebende Corps, nicht der Senat allein beschliessen. — Die ehrenvolle Meldung kann aber von jedem Rathe besonders erkannt werden. Diese wird beschlossen.